

Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 143

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019	
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018	2 – 6
- Beschlussfassung über den Kredit Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	7 – 11
- Verschiedenes	11
Kirchgemeinde	11
Stiftung Alterswohnungen	11 – 12
Bezug Mofavignetten	12
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	12 – 15
- Vereine und Organisationen	15 – 21

Wyssachen, 31. Mai 2019/sw

Der Gemeinderat



k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 143

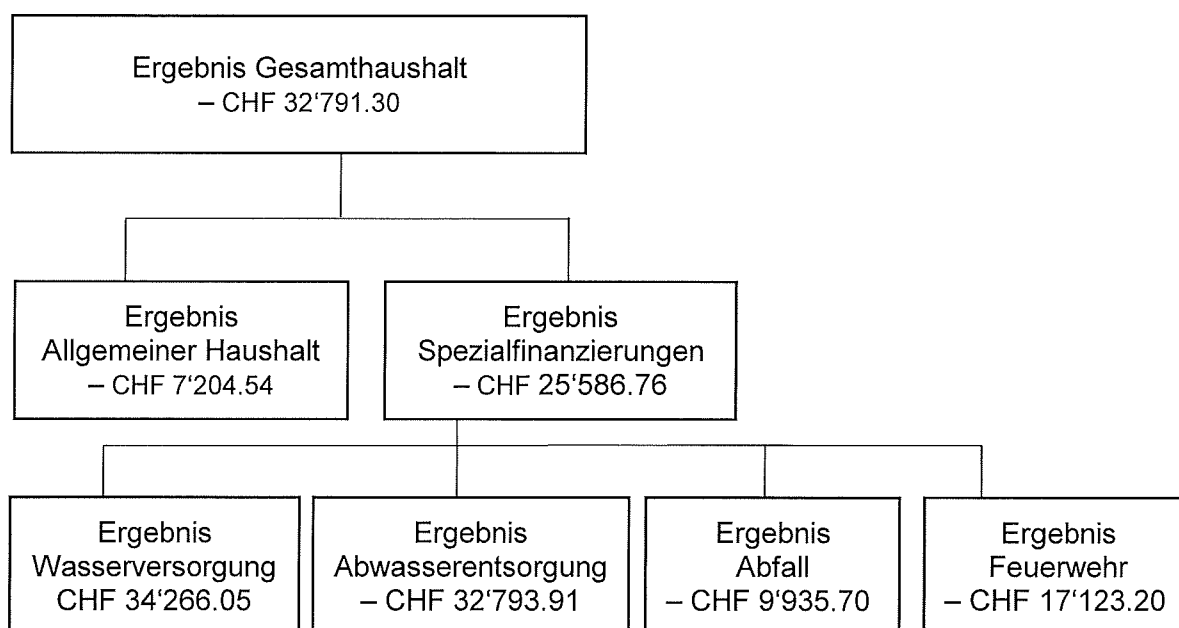
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen ab dem 17. Mai 2019 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'791.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 241'267.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 208'475.70.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'204.54 ab. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 225'181.00 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt demzufolge CHF 217'976.46. Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 6'562.85 tiefer als budgetiert. Die Sitzungsgelder fielen etwas höher aus. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind jedoch tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 43'000.00 höher als im Budget 2018 vorgesehen. Nicht aktivierbare Anlagen wie Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Hardware waren ein Grund dafür.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 2'120'303.80 (allg. Haushalt) und CHF 152'300.50 (SF Wasser). Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird es innert 8 Jahren abgeschrieben (allg. Haushalt), was einem Abschreibungssatz von 12.5 % entspricht. Eine Jahrestranche beträgt CHF 265'037.95. Durch eine Korrektur im bestehenden Verwaltungsvermögen hat sich der jährliche Betrag auf CHF 255'486.85 reduziert. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird anders abgeschrieben (CHF 31'746.00). Die planmässigen Abschreibungen liegen um CHF 14'632.60 unter dem Budget. Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. 2017 wurde das Schulhaus nach der Sanierung in Betrieb genommen und erstmals mit einer Tranche von CHF 52'525.79 abgeschrieben. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. 2018 mussten keine zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserve) getätigt werden. Zusätzliche Abschreibungen sind zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse vorgesehen.

Finanzaufwand

Die Verzinsungen der beiden Festdarlehen betrug im Jahr 2018 CHF 32'900.00.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die periodengerechten Abgrenzungen vornehmen wollen. Die Entschädigung an den Kanton fiel um rund CHF 7'000.00 tiefer als budgetiert aus. Die Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände fiel um rund CHF 10'000.00 höher aus. Die Beiträge an das Gemeinwesen und Dritte waren rund CHF 30'000.00 tiefer als im Budget vorgesehen.

Ausserordentlicher Aufwand

Es wurde kein Betrag budgetiert. Es musste aber eine Einlage (CHF 1'725.55) in Vorfinanzierungen EK getätigt werden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 28'632.85 über dem Budget. Mehreinnahmen von knapp CHF 120'000.00 konnten bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen und von CHF 5'600.00 bei den Quellensteuern verzeichnet werden. Die Steueranlage der Gemeinde Wyssachen beträgt 1.9. Auf den Liegenschaften wird eine Steuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes erhoben.

Entgelte

Die Einnahmen aus Entgelten beziffern sich in der Rechnung 2018 CHF 213'335.71 höher als im Budget 2018 vorgesehen. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Lohn Hauswart KGH, Anschlussgebühren Wasser und Abwasser) fielen um CHF 96'109.85 und die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (Grundeigentümerbeiträge, Einmalvergütung) um CHF 119'123.66 höher aus.

Finanzertrag

Der Finanzertrag ist CHF 12'032.86 höher als im Budget vorgesehen. Dieser Mehrertrag stammt aus den Marktwertanpassungen der Wertschriften und von Mietzinsen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 929'521.00. Dies entspricht einer Mehreinnahme von CHF 14'711.00 gegenüber dem Budget 2018 und einer Mindereinnahme von CHF 37'946.00 gegenüber der Jahresrechnung 2017.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'266.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 16'484.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 17'782.05. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 89'352.13 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts ist CHF 27'319.05 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'793.91 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'940.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 12'853.91. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 125'618.37 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beträgt CHF 1'068'583.40 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 9'935.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'730.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 2'205.70. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 51'300.54 (Konto 29003.00).

SF Feuerwehr (einseitig)

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr musste aufgelöst werden und beträgt aktuell Null (Konto 29000.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 15'390.85 getätigt. Budgetiert gewesen waren CHF 80'000.00. Für die Wiederherstellung der Unwetterschäden wurden Arbeiten ausgeführt. Zudem wurden die Investitionsbeiträge und die Grundeigentümerbeiträge berücksichtigt. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) konnte fertig gestellt werden. Die

Subventionen wurden verbucht. Investitionen von CHF 22'418.45 sind für die Ortsplanung angefallen. Die Aktivierungsgrenze der Gemeinde Wyssachen beim Allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen liegt gemäss Gemeindeverordnung bei CHF 50'000.00 und stützt sich auf die Anzahl EinwohnerInnen (1'000 – 5'000) ab.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 CHF 6'603'538.96 (Vorjahr CHF 6'392'687.91). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'969'537.51 (Vorjahr: CHF 3'433'925.91). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 535'611.60. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2018 CHF 2'634'001.45 (Vorjahr: CHF 2'958'762.00), was einer Abnahme von CHF 324'760.55 entspricht. Das Eigenkapital (SG 29, inkl. SF) beträgt per 31.12.2018 CHF 3'739'260.68 (Vorjahr: CHF 3'463'994.33). Mit der Einführung von HRM2 konnte eine Neubewertungsreserve von CHF 170'585.79 gebildet werden. Der Anfangsbestand per 01.01.2017 betrug CHF 148'527.39. Diese hat sich per 31.12.2017 um CHF 32'317.20 verkleinert, da sie teilweise aufgelöst werden musste und beträgt nun noch CHF 116'210.19. Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'038'390.09 (Vorjahr: CHF 2'045'594.63). Das Eigenkapital besteht unter HRM2 aus dem Kapital der SF, der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen, welche zur Deckung künftiger Aufwandüberschüsse verwendet werden können), der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss entspricht dem Eigenkapital gem. HRM1.

Nachkredite

Total:	CHF	311'306.09
davon gebunden	CHF	204'417.45
GR Kompetenz	CHF	311'306.09
zu beschliessen	CHF	0.00

Die Jahresrechnung 2018 liegt vom 17. Mai 2019 bis 17. Juni 2019 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2018 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz) zu genehmigen.



Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2018:

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	440'268.44	75'334.80	440'950	68'000	418'920.20	65'762.80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	158'934.88	364'933.64	132'100	372'950	135'157.15	353'157.40
2 Bildung Nettoaufwand	1'158'774.34	137'564.85	1'101'260	108'800	1'029'877.04	97'237.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	136'876.35	21'370.03	78'160	23'300	59'757.79	37'919.50
4 Gesundheit Nettoaufwand	5'624.50	236'785.35	6'650	141'700	0	138'247.45
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	913'379.10	921'988.99	937'132	959'560	880'666.40	891'629.59
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	460'286.45	41'647.20	556'211	0	484'555.91	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	578'096.55	95'229.15	461'416	78'160	524'464.90	59'757.79
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	19'045.45	0.00	14'695	0	13'060.80	0.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	530'970.24	5'624.50	48'305	6'650	48'059.20	5'804.41
Total Aufwand / Ertrag	4'402'256.30	4'402'256.30	4'268'872	4'268'872	4'159'887.62	4'159'887.62
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss						
Total	4'402'256.30	4'402'256.30	4'268'872	4'268'872	4'159'887.62	4'159'887.62

Beschlussfassung über den Kredit Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug

An der letzten Gemeindeversammlung wurde bereits einmal über dieses Geschäft verhandelt. Aus der Versammlung kam damals der Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag an die Baukommission, eine Gegenüberstellung der Kosten und der Nutzen mit der Variante Traktor zu machen. Die Baukommission setzte eine Arbeitsgruppe (Hans Ulrich Leuenberger, Markus Maag, Daniel Steffen, Roland Stocker und Paul Ulrich) ein, die sich intensiv mit verschiedenen Fahrzeugen auseinandergesetzt hat.

Anforderungsprofil

Geringe Grösse (bescheidene Platzverhältnisse Werkhof)
 Geringe Fahrzeugbreite, max. 1.8 m
 Geringe Fahrzeughöhe, max. 2.6 m
 4 x 4 Antrieb
 Nutzlast mind. 2.5 t
 Anhängelast um 3.5 t
 Wenn möglich Kippbrücke
 Wenn möglich Getriebe stufenlos
 Platz für mind. 2 Personen
 Platz zum Mitführen von Werkzeug und Maschinen

Haupteinsatzgebiet

Strassenreparaturarbeiten
 Schneestecken ausbringen und einsammeln
 Einsatz im Winterdienst (hauptsächlich im Dorf)
 Einsatz für Unterhalt bei Strassen und Naturstrassen
 Lauben/Grünschnitt

Offerten

Es wurden diverse Angebote für Gemeindefahrzeuge eingeholt und auch besichtigt und getestet:

Kommunalfahrzeug Aebi MT750
 Kommunalfahrzeug Reform Boki
 Kommunalfahrzeug Meili Reto
 Traktor MF 5709
 Traktor John Deere 5100
 Traktor Lindtrac 90
 Traktor Fendt 211 Vario
 Kubota M5091

Zusammenfassung

Nach ausführlicher Prüfung der Angebote in Testfahrten mit den Fahrzeugen konnte die Arbeitsgruppe Folgendes feststellen:

Aebi MT750

Schweizer Herstellerfirma, wobei der MT750 nicht aus dem Hause AEBI stammt. Kompakt mit Allradlenkung. Er wurde hauptsächlich betreffend dem Antriebssystem kritisiert. In diesem Fahrzeug wurden 2 Getriebe integriert, langsam=stufenlos, schnell=mechanisch.

Reform Boki

Kompakt, mit Allradlenkung. Dieses Fahrzeug überzeugte betreffend Fahr- und Bedienerkomfort und der verkürzten Ladebrücke (Kühler) nicht.

Meili Reto

Kompakt, mit Allradlenkung. Das Kommunalfahrzeug Meili Reto überzeugte in Sachen Fahr- und Bedienerkomfort, dem freien Sichtfeld nach vorne, der guten Ausstattung und

der einfachen Übernahme der bestehenden Anbaugeräte. Leider ist der Anschaffungspreis relativ hoch.

MF5709

Der Traktor war angenehm aber nicht stufenlos zu fahren. Zudem wurde die Fahrzeuggrösse kritisiert (zu gross).

John Deere 5100

Sehr robustes Fahrzeug mit hohem Bedienerkomfort. Die Laststufenschaltung ist sehr eng abgestuft, somit ist der Traktor ständig am Schalten, was negative Auswirkungen auf Fahrkomfort hat. Die Fahrzeuggrösse wurde ebenfalls kritisiert (zu gross). Zudem ist die Lieferfrist sehr lange.

Lindtrac

Einzigiger Traktor (in der Auswahl) mit Allradlenkung. Die geringe Fahrzeuggrösse ist gut. Dieses Fahrzeug ist eher als Grünlandtraktor und weniger für den Kommunalbereich geeignet.

Fendt 211 Vario

Sehr hoher Fahrkomfort mit stufenlosem Getriebe. Gutes Leistungsgewicht. Positiv ist die geringe Fahrzeuggrösse.

Kubota M5091

Sehr tiefe Anschaffungskosten, die Fahrzeugfarbe würde passen und die Bedienung ist einfach. Der Fahr- und Bedienkomfort ist ungenügend.

Zu den Wartungs- und Servicekosten ist zu sagen, dass in den ersten 5 Jahren alle ungefähr im gleichen Rahmen wären (ein ordentlicher Jahresservice von ca. CHF 1'500.00 – 2'000.00 je nach Betriebsstunden).

Warum ein Meili Reto?

Ausbringen und Einsammeln von Schneestecken

Mit einem Traktor und Anhänger ist es vielerorts in der Gemeinde nicht möglich zu wenden. In der Heckschaufel von Göweil ist das Mitführen der Schneestecken ebenfalls nicht möglich, auch wenn man die 200 cm breite Schaufel kaufen würde, anstatt der offerierten 185 cm breiten. Es würde eine zusätzliche Pritsche benötigen, um die Schneestecken zu transportieren. Das Mitführen von Personal wäre aber auch auf dieser Pritsche nicht möglich. Ausserdem fehlt im Werkhof der Platz für die zusätzliche Pritsche. Eine Person wäre mehrheitlich zu Fuss unterwegs. Beim Ausbringen der Schneestecken müsste auf die dritte Hilfsperson verzichtet werden, da diese nicht mitgeführt werden könnte, da der Traktor ein Zweiplätzer ist. Entlang von Weiden müsste der Fahrer aussteigen, um den Viehzaun mit einem Schneestecken aus dem Arbeitsbereich des Lochers zu drücken. Schätzungsweise generiert dies für das Ausbringen und Zusammennehmen der Schneestecken einen Mehraufwand von ca. 10 Arbeitstagen. Eingespart werden könnte der Lohn des Drittpersonals, welcher beim Ausbringen der Schneestecken anfällt.

Löcher flicken in den gespritzten Strassen

Seit dem vergangenen Jahr ist es nicht mehr möglich, die Löcher in den Strassen mit dem Meili und dem Behälter für Heissbelag zu reparieren. Dies weil die Hinterachse bei längeren Fahrten übermässig erhitzt. Aus diesem Grund werden die Löcher wieder mit Kaltbelag geflickt. Diese Variante ist teuer, aber dennoch günstiger, als mit einem Lastwagen und Termosilo den Löchern nachzufahren. Für das Jahr 2019 werden für den Kaltbelag mindestens CHF 4'000.00 ausgegeben. Dies entspricht einer Menge von 1.864 Tonnen.

Heissbelag kostet pro Tonne weniger als CHF 150.00. Auf 10 Jahre gesehen, werden zum Flicker der Löcher rund CHF 40'000.00 mehr ausgegeben. Um die gleichen Arbeiten mit einem Traktor machen zu können, würde man zusätzlich einen Anhänger mit einer hohen Brücke benötigen. Dies damit der Belag in eine Karette gekippt werden kann. Ausserdem benötigt es für den Anhänger einen angepassten Behälter für den Belag. Dies resultiert, dass man nebst dem Tiefgänger für den Transport der Walze auch noch einen Anhänger mit hoher Brücke und gegebenenfalls auch noch einen Behälter für den Belag benötigt. Es braucht mehr Zusatzgeräte, damit die Arbeiten ausgeführt werden könnten. Da der Platz im Werkhof beschränkt ist, wird diese Variante jedoch nicht umsetzbar sein.

Lauben der Strassen

Zum Beispiel die Oberwaldstrasse Lauben gehen, wird mit Traktor und Anhänger sehr mühsam. Dies weil die Strasse von vielen Fahrern benutzt wird. Um die Autos passieren lassen zu können, muss eine Ausweichstelle genügend Platz bieten. Mit dem Meili reichte bereits eine kleine Nische aus. Hier würde viel Zeit damit verbracht werden, zur Seite zu fahren und wieder zurück.

Montieren der Weihnachtsbeleuchtung und Fahnen

Ist am Traktor die Hebebühne angehängt, fehlt die Möglichkeit die Weihnachtssterne mit dem Traktor mitzuführen. Hier müsste man zusätzlich mit dem Minitruck ausrücken.

Fahrzeugmasse

Bereits bei der ersten Evaluation des Nachfolgerfahrzeugs kristallisierte sich heraus, dass die Fahrzeugbreite von knapp 1.8 Meter beibehalten werden soll. Aus diesem Grund wurden andere Fahrzeuge wie der Reform Mulli, Aebi VT450 Vario und andere nicht in Betracht gezogen. Auch die Fahrzeughöhe von 2.3 Meter mit der Rundumleuchte darf nicht übermässig überschritten werden (Strassenschilder und Bäume auf den Gemeindeplätzen).

Winterdienst

Da der Fendt eine Fahrzeugbreite von 2.0 Meter aufweist, muss der bestehende Pflug gegen einen breiteren Pflug ersetzt werden. Das Pflügen des Trottoirs wird nicht mehr in derselben Qualität möglich sein, da die linken Räder des Traktors nicht auf dem Trottoir fahren können. Bei einer Zufahrt im Mösli müsste der Winterdienst aufgrund der neuen Breite eingestellt werden. Der zeitliche Mehraufwand mit dem Traktor für den Winterdienst darf auch nicht unterschätzt werden. Mit dem Meili und der Allradlenkung können zusätzliche Vor- und Zurückfahrten eingespart werden (weniger Personalkosten und Fahrzeugstunden/Verschleiss).

Mitführen von Werkzeug

In der Heckschaufel des Traktors finden Bambusbesen und Krücke mit ihrer Länge von ca. 2.2 Meter keinen Platz. Diese müssten nach hinten geladen und mit einem Triopan gekennzeichnet werden, da sie mehr als 1.0 Meter über den Heckladen herausragen.

Platzverhältnisse im Werkhof

Bereits jetzt wird über die Wintermonate der Tiefgänger unter der Turnhalle platziert, damit für den Winterdienst Platz geschaffen werden kann. Ein Traktor ist nicht platzsparender als der Meili. Die zusätzlichen Geräte könnten nicht praktisch oder gar nicht im Werkhof eingelagert werden. Es kommt hinzu, dass der Traktor vielmals auf der Strasse stehen

wird, um zum Beispiel mit dem Kran etwas in die Heckschaufel oder den Anhänger zu laden.

Diverse Punkte

Mit dem Frontlader darf das Werkhofpersonal nicht auf der Strasse fahren, da der vordere Überhang auf 3 Meter beschränkt ist. Der Frontlader darf nach SUVA auch nicht als Personenhubvorrichtung benützt werden. Der Steck Mini-Truck ist ein sehr günstiges und praktisches Zweitfahrzeug. Ein VW-Crafter oder ein ähnliches Fahrzeug würde bei der Anschaffung mind. CHF 20'000.00 mehr kosten. Mit dieser Kombination von einem vielseitig einsetzbaren Meili und dem Leichtfahrzeug Mini-Truck können die Aufgaben des Werkhofs effizient und kostengünstig erfüllt werden. Mit einem Traktor als Hauptfahrzeug ohne Kippbrücke ist der Mini-Truck zu klein und zu leistungsarm.

Offertvergleich

	Reform Boki	Meili Reto	MF 5709	JD 5100	Lindtrac 90	Fendt 211	Kubota 5091
Motor Diesel	IVECO 150 PS	IVECO 150 PS	SISU 95 PS	PWX 100 PS	Perkins 102 PS	Sisu 110 PS	Kubota 95 PS
Basispreis		166'000	101'811	107'327	131'729	123'284	81'468
Frontlader	-	-	8'929	9'908	11'403	10'985	16'155
Arb. Gerät FL	930		2'020	inkl.	2'456	2'640	inkl.
K50 Anhängk.	2'400	-	827	624	691	650	624
Schneeketten	-	-	6'380	5'869	4'751	5'717	5'869
Göweill Hecks.	-	-	3'580	3'686	2'366	2'913	3'686
			Rauch	Hydrac	Landgut	Rauch	Hydrac
Salzstreuer	-	-	15'300	11'437	14'250	15'659	11'437
			Zaugg 280	Hydrac 220	Zaugg 240	Zaugg 280	Hydrac 220
Schneepflug	-	-	15'100	11'718	13'020	14'826	11'718
Anhänger 3,5t	-	-	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Total	160'955	166'000	162'947	159'569	189'666	185'674	139'957

Nach dem vergleichen der Offerten hat die Arbeitsgruppe diskutiert und die Vor- und Nachteile der einzelnen Fahrzeuge besprochen. Die Traktoren sind im Vergleich zu den Kommunalfahrzeugen relativ kostengünstig und vielseitig einsetzbar. Sie bringen aber auch Nachteile wie Grösse, eingeschränkte Wendigkeit, z.T. geschaltetes Getriebe, erschwerter Personentransport, keine Ladefläche am Fahrzeug, grösserer Platzbedarf im Werkhof für Anbaugeräte, Probleme mit Strassenverkehrsgesetzen mit dem Frontlader und den Anbaugeräten, usw. Der Meili Reto erfüllt die meisten Punkte des Anforderungsprofils. Dieses Fahrzeug ist eine ideale Arbeitshilfe für die Gemeindearbeiter. Allen ist bewusst, dass der der Meili ein teures Fahrzeug ist. Er bringt aber die Preisdifferenz als Mehrwert für die tägliche Arbeit wieder zurück. Mit seiner kompakten, wendigen und leistungsstarken Bauform ist er ein gutes Gerät für den Kommunalbereich. Gestützt auf die Ergebnisse **empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Kredit von CHF 170'000.00 für den Meili Reto zuzustimmen.**

Mit HRM2 hat sich die Abschreibungspraxis geändert. Die Liegenschaften werden neu nach Lebensdauer abgeschrieben. Für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sind 10 Jahre vorgesehen, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % ergibt.

Kosten Fahrzeug CHF 170'000.00 x 10 % = CHF 17'000.00 jährliche Abschreibungen

Der Zinssatz für Kredite öffentlich-rechtlicher Körperschaften beträgt 2.75 %. Bei CHF 170'000.00 beträgt der jährliche Zinssatz CHF 4'675.00. Mit den aktuellen Zinssätzen gerechnet, liegen die jährlichen Kosten unter CHF 2'000.00.

Antrag des Gemeinderates, der Baukommission und der Arbeitsgruppe

1. Die Ersatzbeschaffung eines Gemeindefahrzeuges sei zu genehmigen und ein Kredit von CHF 170'000.00 sei zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die nötigen Geldmittel zu beschaffen und, wenn nötig, eine Anleihe bis zum Betrag von CHF 170'000.00 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Auftrag zu vergeben.

Verschiedenes

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird die Arbeitsgruppe «Wyssachen in Bewegung» ihre nächsten Schritte präsentieren.

Seniorenferien

Gerne weisen wir bereits jetzt auf das Datum der diesjährigen Seniorenferien hin. Die Seniorenferien finden vom **Montag, 26. August 2019, bis Samstag, 31. August 2019**, mit Sozialdiakon Fritz Bangerter statt. Die Reise führt uns dieses Jahr über Frankreich nach Bad Dürkheim. Das gute Klima und die reizvolle Landschaft zwischen dem Pfälzerwald und der Rheinebene machen Bad Dürkheim so attraktiv.



Kirchgemeinde Wyssachen

Es erwartet uns eine unvergessliche Reise für selbständige Seniorinnen und Senioren. Unser Hotel liegt im ehemaligen Schloss Leiningen. Es bietet 4-Sterne-Superior-Komfort. Der Wellness- und Fitnessbereich im Kurpark-Hotel Bad Dürkheim kann frei genutzt werden. Chauffiert werden wir von Reist-Reisen, die drei interessante Ausflüge in der Umgebung anbieten. Die Einladungen folgen per Post. Auch auswärtige TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen.

Besucherdienst

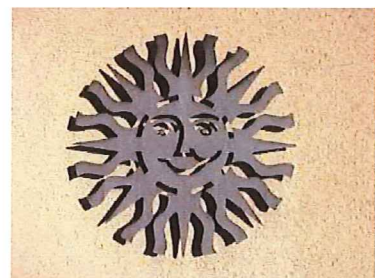
Ein motiviertes Team von freiwilligen Frauen und Männern besucht nach Absprache regelmässig ältere Gemeindemitglieder, die gerne etwas Abwechslung in ihrem Alltag hätten. Die Besuchenden sind Gesprächspartner, Begleitperson bei Spaziergängen, Vorleser, usw.

Wenn Sie kontaktfreudig sind, gerne zuhören und sich die Mitarbeit in dieser Gruppe vorstellen können, melden Sie sich bitte bei Annemarie Hess, Tel. 062 966 15 83 oder per Mail: ah.hess@bluewin.ch

Es freut uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Stiftung Alterswohnungen Wyssachen

Die Stiftung wurde am 08.05.1979 durch die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde gegründet. Der Zweck ist die Planung, Erstellung und Erwerb von Alterswohnungen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Wyssachen, die Verwaltung und Vermietung der Alterswohnungen und die Verwaltung des Anlagevermögens.



In der Stiftung Alterswohnungen, Sonnrain 118C, 4954 Wyssachen, ist eine sonnige, ruhige 1-Zimmerwohnung, mit Liftzugang, frei. Ältere Leute haben aufgrund des Stiftungszwecks Vorrang.

Miete	CHF	322.00
Nebenkosten	CHF	110.00
Bezug		sofort oder nach Vereinbarung

Interessierte Personen können sich bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen unter Telefon 062 966 20 60 oder E-Mail info@wyssachen.ch melden.

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2019 müssen Mofas und Elektrobikes mit einer Tretunterstützung von max. 45 km/h mit der 19-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können für CHF 40.50 bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.

Verschiedene Mitteilungen

Ressorts und Kommissionen

Präsidial

Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag



kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.

Bauen und Werke

Gesamtrevision Ortsplanung

Der Gemeinderat Wyssachen bringt gestützt auf Art. 58 des kant. Baugesetzes vom 09. Juni 1985 die Gesamtrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Gesamtrevision der Ortsplanung liegt vom 27. Mai 2019 bis und mit dem 27. Juni 2019 in der Gemeindeverwaltung Wyssachen öffentlich auf. Die Mitwirkungsunterlagen können auch unter www.wyssachen.ch heruntergeladen werden.

Am Donnerstag, 06. Juni 2019, 19.30 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Wyssachen eine öffentliche Informationsveranstaltung über die Mitwirkungsunterlagen statt. Interessierte sind eingeladen, sich über die wesentlichen Änderungen an der Ortsplanung informieren zu lassen.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Wyssachen, Postfach 18, 4954 Wyssachen, zu richten.

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Ab Juli 2019 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen!

Ab Juli 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Oberaargau den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet. Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

Beschriftung Briefkästen

Die Gemeindeverwaltung wurde von einer Mitarbeiterin der Quickmail AG (private Dienstleister in der Schweiz für die Zustellung von adressierten Mailings, Katalogen und Kundenzeitschriften) gebeten, die Hauseigentümer und/oder Mieter darauf aufmerksam zu machen, die Briefkästen mit dem Namen zu beschriften. Optional könnte auch die Adresse oder die Hausnummer aufgeschrieben werden.

Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Arc-ri Waldbogenschützen, Huttwil – Trainings-Parcours für Bogenschützen

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Hess Paul und Christine, Hägsbach 77 – Ausbau Stöckli, Erneuerung Autounterstand, Aufhebung bestehende Jauchegrube, Anschluss an die Kanalisation, Anschluss an die neue Holzschneitzelheizung des Bauernhauses, Einbau Holzschneitzelheizung und Umnutzung Stall in betriebsinterne Werkstatt
- Iseli Fritz, Alewindli 156 – Umbau Kuhstall, Anbindestall, Umbau Laufstall, Neubau überdachte Liegeplätze und Mistplatz
- Kunz Andreas und Rudolf, Holer 76 – zwei Mischfuttersilos
- Loosli Ernst, Burst 201 – Abbruch und Wiederaufbau Garage, Abbruch alter Schweinestall
- Heiniger Stefan, Hinders Rysch 152 – Erstellung Liegehütte und Überdachung Fressbereich

- Maag Markus und Anja, Schürliacher 190 – Umbau Anbindestall zu Laufstall / Abbruch und Neubau Güllegrube

Hängige Baugesuche:

- Roth Andreas und Evelyne, Allschwil – Anbau Zimmer/Wirtschaftsraum und Keller/Heizung, Einstellraum, Abbruch Gerätehaus Nord und Zwischenboden (nachträgliches BG), Strumpfer 102A
- Lahl Ingo und Amy Joyce, Bettlach – Umbau Kindergarten (Dorf 114D)
- Loosli Küchen AG, Dürrenbühl 122V – Notfallsteg über Bach / Vordach Auslieferung
- Hügli Peter, Sager 261 – Anbau Keller mit Aussentreppe
- Meister Heinz, Rohrbachgraben – Einbau von 2 Dachflächenfenster, Dorfstrasse 108C

Strassenprojekt Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg

Mit vielen Grundeigentümern wurde in der letzten Zeit ein Gespräch geführt. Dabei sind noch diverse Anpassungen an der Linienführung getätigt worden. Die Situation mit den Zufahrten Alpershus und Mätteberg stellt die Beteiligten noch vor grosse Herausforderungen. Um eine Lösung, welche für alle Beteiligten stimmt, zu finden, benötigt es noch ein wenig Zeit.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

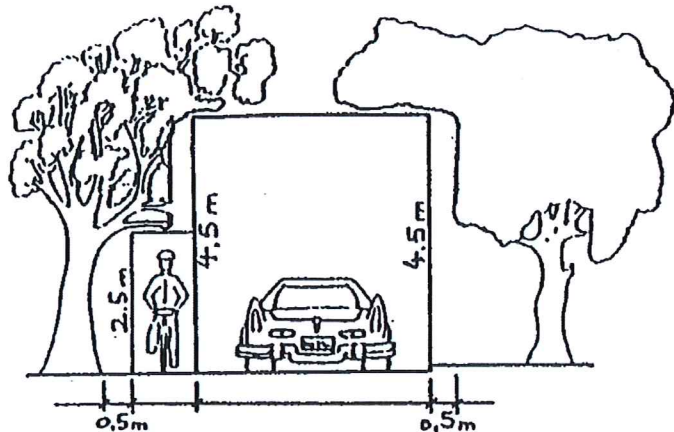
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008, Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Meterhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Zusätzliche Hinweise, welche unbedingt beachtet werden müssen:

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Im Unterlassungsfall können Liegenschaftsbesitzer bei Unfällen und Schäden haftbar gemacht werden. Zudem hat die Baupolizeibehörde die Möglichkeit, mittels Verfügung Massnahmen zu bestimmen und bei Missachtung Ersatzvornahmen anzuordnen. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern und der Gemeindearbeiter sind gerne für weitere Auskünfte bereit, aber auch über Hinweise dankbar. Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen wo notwendig umgehend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Gemeinde hat eine Variante in Aussicht, dass mit einem entsprechenden Fahrzeug das Zurückschneiden der Äste organisiert werden würde. Wir werden die Bevölkerung zu gegebener Zeit entsprechend informieren. Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.



Vereine und Organisationen

Neue Dienstleistung im Oberaargau – Betreuungsdienst SRK

Eine Pause für pflegende Angehörige

Das SRK Kanton Bern leistet mit seinem „Betreuungsdienst“ kurzfristige, unkomplizierte Unterstützung. Es bietet betreuenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des Familienmitgliedes. Beispielsweise: tägliche Kurzbesuche, Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten, Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung, Übernahme von

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Oberaargau



haushälterischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung.

Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen Ursula Hurni, Telefon: **034 420 07 77**
www.srk-bern.ch/oberaargau/hilfe

Der Oberaargau hat als Freizeitregion sehr viel zu bieten!

Gemeinsam wollen wir das Freizeitangebot in unserer Region weiterentwickeln. Die Region Oberaargau setzt die Schwerpunkte dabei in den folgenden drei Bereichen:

- **Geniessen und auftanken in der Natur**
- **Design und Kultur entdecken und verstehen**
- **Unsere Geschichte mit ihren Traditionen leben und erleben**

Drei Tätigkeitsgebiete, welche ganz besonders zum Oberaargau und zu seiner Bevölkerung passen. Die Angebote im Bereich Freizeit und Tourismus sollen vordergründig auf die Oberaargauerinnen und Oberaargauer ausgerichtet werden. So tragen wir zur Steigerung der Identifikation mit unserer Region bei und können ein strategisch ausgerichtetes Freizeitangebot entwickeln und vermarkten. Zur Erfüllung dieser Ziele sind wir auf die ganze Oberaargauer Bevölkerung angewiesen und bitten um Ihre wertvolle Unterstützung.

Bei Ihnen können Gäste auf aussergewöhnliche Art übernachten? Sie bieten Wanderern, Velofahrern, Familien, Gruppen und Paaren kulinarische Highlights an? Ihr Hund und Sie finden Trüffel und können dieses Wissen anderen Hundehaltern vermitteln? Sie kennen einen familienfreundlichen Grillplatz? Die Oberaargauer Wanderrouten kennen Sie wie Ihre eigene Hosentasche? Kinder können bei Ihnen Tiere streicheln oder reiten? Sie verköstigen Gäste und bieten Räumlichkeiten an, in denen Geburtstage und andere Feste gefeiert werden können? Ihre Alphorngruppe bietet Schnupperkurse an? Die eigens produzierten Produkte verkaufen Sie in Ihrem Laden? Ihr Nachbar ist ein aktives Mitglied einer Kochgruppe? Ihre Gemeinde bietet eine für Sie einzigartige Sehenswürdigkeit? Menschen lassen in Ihrer Location die Nacht zum Tag werden? Kultur- und Kunststoffe kommen bei Ihnen auf ihre Kosten? Ihr Verein oder Ihre Institution bietet Workshops oder Schnupperkurse für Interessierte an?

Teilen Sie uns Ihr Angebot mit! Per Mail an tourismus@oberaargau.ch oder via Tel. 062 923 60 30. Denise Krieg, Leiterin Freizeit Oberaargau freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Im Weiteren stehen Ihnen auch die drei subregionalen Tourismusorganisationen zur Verfügung. Dies sind:

- Pro Regio Huttwil: info@regio-huttwil.ch oder 062 962 55 05
- Pro Jura Bipperamt: info@pro-jura-bipperamt.ch oder 032 636 32 24
- regioW (Wangen a.A.): info@regiow.ch oder 032 510 50 80

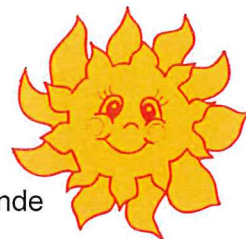
Sie möchten kommendes Wochenende eine Wanderung machen oder ein Konzert besuchen? Verbringen auch Sie Ihre Freizeit in unserer vielfältigen Region. Auf www.myoberaargau.com finden Sie bereits heute verschiedenste Angebote. Wir wünschen Ihnen viel Spass und schöne Erlebnisse.

Infobox: Wieso gibt es «Freizeit Oberaargau»?

Die Region Oberaargau definierte im Jahr 2013 ihr Zielbild: Den Dreiklang «Wohnen, Arbeit und Freizeit». Bis anhin standen der Region für die Umsetzung des Freizeit-«Tons» nur sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Freizeitangebote wurden wenig vermarktet und eine Anlaufstelle für Fragen, Reservationen und Buchungen fehlte. Grund genug für die Region Oberaargau, eine Freizeit- und Tourismusstrategie zu erarbeiten. Im Mai 2018 genehmigten die Delegierten der Region Oberaargau diese Strategie. Ab diesem Zeitpunkt wurde im Organigramm der Region eine neue «Kommission Freizeit» geschaffen. Das Mandat für die Vermarktung der Freizeitregion wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Firma «Erlebnismacher AG» erhielt den Zuschlag für die zukünftige Destinationsentwicklung. Die Stelle wurde ausgeschrieben und an die im Oberaargau bestens vernetzte Denise Krieg-Wälchli vergeben. Frau Wälchli ist wie E-Mail und Telefon erreichbar. Die Anlauf- und Buchungsstelle von «Freizeit Oberaargau» im Generationenhaus «Kreuz» in Herzogenbuchsee wird ab August 2019 in Betrieb sein.

SPIELGRUPPE „SÜNNELI“ WYSSACHEN

Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltung informieren:



Hauptversammlung, Montag, 09. September 2019, 20.00

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!
Kinder T-Shirts und Caps, Erhältlich in der Spielgruppe



Uhr

Junioren gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach

sucht für die kommende Meisterschaftssaison 2019 / 2020 Juniorinnen und Junioren! Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?



Dann melde dich bei Hansueli Rentsch per Mail: hansueli.rentsch@uhc-schwarzenbach.ch oder hol dir deine Infos unter: www.uhc-schwarzenbach.ch

Wir freuen uns auf dich!

Gemischter Chor Schweinbrunnen

Das Jahresprogramm des Gemischten Chor ist zusammengestellt. Der Sängertag in Oeschenbach, das Kirchensingen in Wyssachen und Dürrenroth gehören zum Tätigkeitsprogramm wie die Vereinsreise, der Brötliabend, das Minigolf spielen und das Waffeln backen am 10. Juli 2019 am Huttumärit. Ein weiterer Höhenpunkt ist das alljährliche Konzert und Theater mit dem Männerchor Dürrenroth.

Wir suchen immer noch motivierte Sänger/innen in allen Stimmlagen, die uns gesanglich unterstützen würden. Wir alle würden uns über spontane Probebesuche riesig freuen. Unsere Proben finden jeden Freitagabend 20.15 Uhr im Singzimmer vom Schulhaus Wyssachen statt.

Bei Fragen gibt unsere Präsidentin, Hanni Brand, 062/962 34 59, gerne Auskunft. Einen schönen Sommer wünschen die Sänger/innen vom Gem. Chor Schweinbrunnen.

Chrämerhuus

Der Kulturverein Chrämerhuus präsentiert seit über 35 Jahren ein vielfältiges, zeitgenössisches Kulturprogramm, das in seiner Gesamtheit in der Region Oberaargau einzigartig ist. Das Programm mit rund 80 Veranstaltungen pro Jahr deckt den Bereich zwischen experimenteller Minderheiten- und populärer Unterhaltungskultur ab. Neben den Veranstaltungen auf der Chrämerhuus - Bühne und in der Galerie finden auch Aufführungen im Stadttheater und die Filmnächte am Montag im Kino Scala statt. Ergänzt wird das Programm durch besondere Anlässe wie Kulinaritäten, Antiquitätenmärkte, etc. Jeweils im August findet das Wuhrplatzfest statt, das den Platz hinter dem Chrämerhuus für vier Tage mit Musik, Theater, Märli, Kinderspielen, feinem Essen und Getränken belebt. Dieses liebevoll gestaltete Fest und der Restaurationsbetrieb finanzieren zusammen mit den Subventionen der öffentlichen Hand und Spenden von Privaten den Kulturbetrieb.

Sonntag, 07. Juli 2019
Schaberpredigt

Festwirtschaft mit den Oberwaldschützen
Jodlerchörli Wyssachen
Bläsergruppe Posaunenchor
Walterswil-Oeschenbach

bei zweifelhafter Witterung: Tel. 1600
(Predigt Kirche Wyssachen; Festwirtschaft im Kirchgemeindehaus)

Bergpredigt: 10.00 Uhr / Grill-Schmaus ab 11.00 Uhr

Trottiplausch mit Rücktransport

Extrafahrt mit dem Bürgerbus auf den Schaber!

Bahnhof Huttwil	08:45 Uhr
Bärenplatz Dürrenroth	09:00 Uhr
Via Wyssachen Post	09:15 Uhr

Mit Haltestellen Abzw. Roggegratbad (Gersbergmatte), Hänslers und ehemalige Käserei Mannshus

Rückfahrt nach Absprache

Freundlich laden ein:

Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen, Kirchgemeinde Wyssachen & Pro Regio Huttwil



Feldschützengesellschaft
Schonegg-Wyssachen



pro infirmis

- Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres Kindes mit Behinderung?
- Sie können das verlangte Depot für die neue Wohnung nicht einfach so bezahlen?
- In einem IV-Verfahren kommen Sie nicht weiter?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag. Unsere Sozialberaterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten. Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) offen, sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt. Hausbesuche sind in Ausnahmefällen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht.

Wie erreichen Sie uns?

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.30 – 12.00

Mo – Do: 14.00 – 16.30 Fr: 14.00 – 16.00

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis, Beratungsstelle Emmental-Oberaargau, Poststrasse 10, 3401 Burgdorf
Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

Singen an der Schaberpredigt

Sonntag, 07. Juli 2019, 09.30 Uhr

Fritzenfluhhilbi

Samstag 27. Juli 2019 ab 19.00 Uhr

Sonntag, 28. Juli 2019 ab 11.00 Uhr

Erntedankgottesdienst

Sonntag, 06. Oktober 2019, 09.30 Uhr



Anstelle eines persönlichen Besuches an hohen Geburtstagen werden wir in diesem Jahr ein Liedernachmittag im Kirchgemeindehaus durchführen. Dieser findet am Samstag, 26. Oktober 2019, statt. Die entsprechenden Jubilare werden zu gegebener Zeit persönlich eingeladen.

Landfrauen



Am Samstag, 08. Juni 2019, backen und verkaufen wir am Gotthelfmärit vis-à-vis Gemeindeverwaltung Sumiswald frisches Brot, Waffeln, Bräzeli, etc. Alles aus Urdinkel-Mehl. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Am Montag, 18. November 2019, findet der Novemberhöck im Kirchgemeindehaus Wyssachen statt!

Weitere Infos über unseren Verein findet Ihr auf www.landfrauen-wyssachen.ch

«Es dörfe aui cho»

Chäsilade-Brätle

FREITAG, 07. Juni 2019

ab 16.00 Uhr bis ???

Grillbratwurst mit Brot Fr. 5.00 oder

Schweinssteak mit Brot Fr. 8.00

Wir offerieren das erste Getränk (pro Gast 1
kleines Bier oder einen Becher Mineral)!!

Mir freue üs uf de

KG Dürrenbühl & das Ladenteam



Pilzkontrolle Saison 2019

Die Pilzkontrolle steht allen Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 zur Verfügung. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Huttwil, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Madiswil und Wyssachen ist die Pilzkontrolle kostenlos.

Die von der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählte Pilzkontrolleurin heisst: Daniela Ait Salem-Minder, Tel. 062 962 04 53

Kontrollstelle: Mehrzweckraum Oberstufenschulhaus Hofmatt, Hofmattstrasse 5
4950 Huttwil

Kontrolltermine: **27. August 2019**
September 2019
01. / 03. / 08. / 10. / 15. / 17. / 22. / 24. / 29.
Oktober 2019
01. / 06. / 08. / 13. / 15. / 20. / 22. / 27. / 29.

Öffnungszeiten: Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzliche Hinweise:

- Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Bern auf 2 kg pro Person / Tag begrenzt.
- Organisiertes Pilzsammeln in Gruppen ist verboten, ausgenommen Familien.
- Die kantonalen Pilzschontage wurden per 1. Juli 2012 aufgehoben.
- Bitte beachten Sie im Übrigen die gesetzlichen Sammelbestimmungen.

Nur mit einwandfrei bestimmten und kontrollierten Pilzen sind Sie vor Vergiftungen geschützt. Essen Sie nur Pilze, die kontrolliert worden sind.

**Einfach inserieren.
Regional profitieren.**

anzeiger trachselwald

Druckerei Schürch AG
Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil

Telefon 062 959 80 75
anzeiger@schuerch-druck.ch
www.anzeiger-trachselwald.ch

Affoltern | Dürrenroth | Eriswil | Huttwil
Sumiswald | Trachselwald | Walterswil | Wyssachen

Am **15. Juni 2019** findet unser Schulfest statt!

Auf dem Programm stehen *einzigartige* Darbietungen im KGH, Mittagessen und Spiel und Spass rund ums Schulhaus.

Wir freuen uns auf ein *einzigartiges* Schulfest!



Dringend gesucht

Das Leiterteam der Jugendabteilungen des Damenturnverein Wyssachen sucht Verstärkung!

Als Ergänzung und Entlastung unseres bestehenden Leiterteams / Jugileiter/in

Unsere Turnergruppen suchen dich!
Seit kurzem gibt es eine neue, junge und dynamische Turngruppe. Sie trainieren am Montag, 20 Uhr bis 21.30 Uhr (Alter ab 16 Jahren). Unsere Aktivgruppe turnt am Mittwoch 20 Uhr bis 21.30 Uhr. Unsere Frauengruppe turnt am Donnerstag 20 Uhr bis 21.30.

Willst du dich fit halten, in der Gruppe bewegen und Spass haben? Dann bist du bei und richtig! Interessierte melden sich bitte bei

Präsidentin

Katharina Niederhauser, Dorf
Telefon 062 966 01 29

Verantwortliche Jugend

Monika Iseli, Sager
Telefon 062 966 03 29

Oder komm einfach vorbei für ein Schnuppertraining.

Sommernachtsfest Wyssachen

9. bis 11. August 2019

Freitag ab 17:00 Gratis Bratwurst zum Furobebi

Bubble-Soccer-Turnier
(Anmeldung via Website)

Samstag ab 19:00 Tanz mit Duo
Blacksound, Festwirtschaft & Bar

Sonntag ab 10:00
Gottesdienst für Gross und Klein
Unterhaltungsmusik,
Festwirtschaft, Hüpfburg

www.mgwyssachen.ch